

**Rezension zu:**

**Simone Blochmann, Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit, Historia Einzelschriften 245 (Stuttgart 2016).**

Philipp Deeg

Seit Egon Flaigs bahnbrechender Habilitationsschrift „Den Kaiser herausfordern“<sup>1</sup> wird der Prinzipat in weiten Teilen der (deutschsprachigen) Forschung als Akzeptanzsystem betrachtet.<sup>2</sup> Demnach hing die Macht des Kaisers von der Erfüllung der Erwartungen relevanter Gesellschaftsgruppen ab. Eine dieser Gruppen war der Senat.<sup>3</sup> Mit dem Akzeptanzsystem als methodischem Rüstzeug rückt meist das Verhältnis zwischen Kaiser und Senat, nicht der Senat als solcher in den Fokus.<sup>4</sup> Wo aber der Senat zentraler Untersuchungsgegenstand ist, geht es mitunter sehr zentral um die Angehörigen des *ordo senatorius*.<sup>5</sup> Beide Tendenzen unterläuft Simone Blochmann in ihrer Dissertation ganz gezielt, indem sie den Senat als Institution in den Blick nimmt. Das Ziel der Arbeit ist herauszufinden, „wie der Senat der frühen Kaiserzeit funktionierte, wie das Gremium unter diesen veränderten Bedingungen Entscheidungen traf“ (12). Alle informellen Kommunikationswege, also alle, die außerhalb der formalen Abläufe des Gremiums Senat stattfanden, werden daher ausgeblendet. Damit rückt auch der Kaiser nur ins Blickfeld der Untersuchung, wenn „er als Akteur innerhalb

---

<sup>1</sup> Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich (Historische Studien 7). Frankfurt am Main/New York 1992.

<sup>2</sup> Siehe bspw. Michels, Christoph: Usurpation und Prinzipatsordnung unter Antoninus Pius und Marc Aurel. In: Grieb, Volker (Hrsg.): Marc Aurel. Wege zu seiner Herrschaft. Gutenberg 2017, 23-48; Seelentag, Gunnar: Taten und Tugenden Trajans. Herrschaftsdarstellung im Principat (Hermes Einzelschriften 91). Stuttgart 2004; Stahl, Michael: Auctoritas und Charisma: Die Bedeutung des Persönlichen in der Herrschaft des Augustus. In: Potestas 1 (2008), 23-34. – Einen eigentümlichen Fall stellt der Beitrag Strobel, Karl: Domitian – Kaiser und Politik im Spannungsfeld des Überganges zur Monarchie des 2. Jh. n. Chr. In: Pallas 40 (1994), 359-395 dar. Ohne Bezug auf Flaigs Arbeit wird mit dem Begriff der Akzeptanz operiert. Dabei nimmt Strobel eine Unterscheidung zwischen autokratischer Herrschaft und Akzeptanz-Herrschaft vor. Demnach habe Domitian erstere praktiziert, während mit Nerva und Traian die Rückkehr zur Akzeptanz-Herrschaft erfolgt sei. Sollte hier das Instrumentarium Flaigs zugrundegelegt haben, wäre freilich die Pointe des Konzepts missverstanden worden und seine Erklärungskraft verloren gegangen.

<sup>3</sup> Dessen Verhältnis zum Kaiser analysiert grundlegend Flaig: Kaiser (Anm. 1), Kap. II. Als weitere Akzeptanzgruppen macht Flaig die *plebs urbana* (ebd., Kap. I) und das Heer (ebd., Kap. III) aus. Die jüngere Forschung betrachtet indes zunehmend Provinzialen und Ritter ebenfalls als Akzeptanzgruppen. Siehe etwa Meyer-Zwiffelhofer, Eckhard: Rezension zu: Clifford Ando: Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire, Berkeley: University of California Press 2000. In: sehpunkte 4 (2004), Nr. 10, 15.10.2004, <http://www.sehpunkte.de/2004/10/5450.html>, zuletzt aufgerufen am 13.01.2017; Kröss, Katja: Forschungen zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit. In: Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 31 (2016), 25-51, hier 35; Michels: Usurpation (Anm. 2), 27; Stahl: Auctoritas (Anm. 2), 23, 25, 30.

<sup>4</sup> Siehe z.B. die längst zum Standardwerk avancierte Studie Winterling, Aloys: Caligula. Eine Biographie. Neuausgabe. München 2007: Das dort eingeführte Konzept der doppelbödigen Kommunikation ist von unschätzbarem Wert für die Prinzipatsforschung, lenkt den Blick aber notwendigerweise ausschließlich auf die Interaktionen zwischen Kaiser und Senat.

<sup>5</sup> Siehe etwa Page, Sven: Der ideale Aristokrat. Plinius der Jüngere und das Sozialprofil der Senatoren in der Kaiserzeit (Studien zur Alten Geschichte 24). Heidelberg 2015; Künzer, Isabelle: Kulturen der Konkurrenz. Untersuchungen zu einem senatorischen Interaktionsmodus an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr. (Antiquitas 1.68). Bonn 2016.

formalisierter Verfahrensstrukturen auftritt“ (15). Dieses Vorgehen verstellt keineswegs den Blick auf kaiserzeitliche Spezifika des Senatsverfahrens, sondern zeigt vielmehr sehr deutlich, dass der Kaiser ein neuer Akteur war, der einen Platz in diesem Verfahren beanspruchte, was zu erheblicher Unsicherheit führte. Bekanntestes Beispiel dürfte die Frage des Piso an Tiberius sein, an welcher Stelle der Kaiser seine Stimme abgeben wolle. Denn votiere dieser als Letzter, stimme Piso selbst womöglich falsch.<sup>6</sup> Nicht umsonst kommt gerade dieser Frage eine Art Klammerfunktion in Blochmanns Arbeit zu: Sie steht am Beginn der Einleitung (9), im Fazit wird darauf rekuriert (231).

Damit sind die beiden wesentlichen Dreh- und Angelpunkte der Studie benannt: Mit der Frage nach der Rolle des Kaisers im Senatsverfahren wird die Prozesshaftigkeit der Kaiserzeit eingefangen.<sup>7</sup> Die mit diesen – keineswegs *a priori* klar vorgezeichneten – Entwicklungen<sup>8</sup> einhergehende Unsicherheit bildet nach Blochmann die große Herausforderung für den Senat als Entscheidungsgremium. Diese Unsicherheit rührte, wie sie zu Recht hervorhebt, von den altbekannten republikanischen Formen der Entscheidungsfindung her, auf die der Senat mangels anderer Erfahrungen zurückgreifen musste. Beim Senat handelte es sich mithin auch in der frühen Kaiserzeit noch um ein Verhandlungssystem, das trotz der Verwerfungen der späten Republik prinzipiell auf Konsens orientiert war. Ein solches System verlangt von den Akteuren die Bereitschaft nachzugeben und gibt ihnen zugleich die Gelegenheit, dies ohne Gesichtsverlust zu tun.<sup>9</sup> Genau diese Konsensorientierung des Senats geriet jedoch, wie Blochmann im dritten Kapitel ihrer Arbeit aufzeigt, mit den Kompetenzen, die dem Senat zugesprochen wurden, in schwere Fahrwasser. Denn der Senat wurde mit Aufgaben der Rechtsprechung sowie der Magistratswahl betraut. Diese Zuständigkeiten verlangten notwendigerweise nichteinstimmiges Entscheiden, worauf der Senat nicht ausgelegt war: Inneraristokratische Rivalitäten, die bislang außerhalb des Senats ausgetragen worden waren, sollten nun just von dieser aristokratischen Institution entschieden werden. Die Überforderung des Senats schlug sich – dies gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit – auch in der sog. Senatsopposition nieder. Diese konnte erstens keine strukturierte, institutionalisierte Opposition sein, da ein Konsensgremium ein solches Phänomen ausschließt. Zweitens aber richtete diese ‚Opposition‘ sich keineswegs gegen den Kaiser. Vielmehr zeigen die Fälle eines Thrasea oder Helvidius Priscus die Bruchstellen innerhalb des Senatsgefüges. Gerade weil Dissens nicht vorgesehen war, fiel er auf und fand deutliche Beachtung in den Quellen (83-105, 150f.).

---

<sup>6</sup> Tac. ann. 1,74,4. – Dass gerade Tiberius den Senat durch häufige Teilnahme an den Senatssitzungen überforderte, zeigt bereits Flaig: Kaiser (Anm. 1), 122f.

<sup>7</sup> Weder erfolgte die Errichtung des Prinzipats auf dem Reißbrett noch kann sie als Schlusspunkt einer Entwicklung gesehen werden. Siehe hierzu etwa auch Winterling, Aloys: ‚Krise ohne Alternative‘ im Alten Rom. In: Bernett, Monika/Nippel, Wilfried/Winterling, Aloys (Hrsg.): Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. Stuttgart 2008, 219-239: Die ‚Krise ohne Alternative‘ (Christian Meier) endete demnach keineswegs mit Begründung der Monarchie. Vielmehr habe Rom sich in einem Prozess der Involution befunden.

<sup>8</sup> Zu denken ist hier auch an die Herausbildung des kaiserlichen Hofes, an dem Sklaven und Freigelassene, quer zu gängigen Vorstellungen sozialen Ansehens, zu Einfluss kommen konnten. Wie sich die Macht des Senats und des Hofes aufteilen würde, war nicht von vornherein klar.

<sup>9</sup> Zu grundsätzlichen Überlegungen zu konsensuellem Entscheiden siehe Flaig, Egon: Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik. Paderborn 2013, 29-51; konkret zum Entscheiden im Senat (mit Schwerpunkt auf dem republikanischen Gremium) siehe ebd., 372-383.

Eine weitere Stärke von Blochmanns Studie ist die Skizzierung des Senatsalltags (Kap. 4.1). Denn genau dies muss man sich bewusst machen: Der Senat tagte, auch wenn dies in den kaiserzentrierten Quellen mitunter nicht so wirken mag, nicht sporadisch, sondern regelmäßig und hatte seine Verfahrensformen, die es zu beachten galt. Erst vor dem Hintergrund des Tagesgeschäfts stellt sich die Frage einer geregelten Entscheidungsfindung bei zunehmender Entscheidungsunsicherheit: Die Senatoren waren einerseits Konkurrenten, andererseits Kollegen. Dieser Gegensatz brach durch nichteinstimmige Entscheidungen auf und bedurfte geregelter Handhabung. Eine Möglichkeit der Konfliktvermeidung wurde den Senatoren bereits früh versagt: Die *lex Iulia de senatu habendo* des Augustus verschärfte die Regelung der Anwesenheitspflicht der Senatoren. Es sollte also endgültig nicht mehr möglich sein, durch Fernbleiben Streitigkeiten auszuweichen (194). Der kaiserliche Eingriff, der die Legitimität des Senatsverfahrens zu erhöhen suchte, spitzte die Probleme zu.<sup>10</sup>

Um diesen Problemen zu begegnen, suchte man nach neuen Verfahrensformen. Als probates Mittel entpuppten sich Akklamationen. Nun wissen wir nicht, wann diese Praxis entstand und in welchen Schritten sie sich entwickelte und etablierte. Blochmann übertüncht dieses hauptsächlich in der Quellenlage angelegte Problem nicht und suggeriert kein Wissen, das wir schlicht nicht haben können. Stattdessen schließt sie durch die immer wieder auffindbaren, aber auch und gerade begrifflich disparaten Quelleninformationen auf einen früh einsetzenden Prozess, um sich dann dem besser Erschließbaren zu widmen: der Funktion der Akklamationen. So arbeitet sie heraus, dass die Akklamation der Selbstversicherung der Akteure über einen Konsens gedient habe. Sie stellte also Sicherheit über die – systematisch konsensuell angelegte – Entscheidungsfähigkeit her, ja machte sie deutlich erfahrbar. Entsprechend sei davon auszugehen, dass die Akklamation kaum ein institutionalisiertes Entscheidungsverfahren darstellte, sondern diesem eher vorausging. Durch die demonstrative Zustimmung vermieden die Senatoren, in der eigentlichen Entscheidungssituation Dissens erkennbar zu machen.

Nun mag die Einsicht, dass der Senat ein Konsensorgan war, das erhebliche Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Gegebenheiten hatte und sich in Richtung eines Akklamationsgremiums entwickelte, nicht neu sein.<sup>11</sup> Doch liefert Blochmann eine sehr detaillierte Analyse, die diesen Prozess klarer und nuancierter nachvollziehbar macht. Dass dies nicht immer mit Leserfreundlichkeit einhergeht, liegt nicht an den Fähigkeiten der Verfasserin, wie auf den ersten, erzählenden Seiten der Einleitung zu sehen ist (9-11). Vielmehr hat sie ein Thema von hohem Abstraktionsgrad gewählt. Die Probleme wurden von Zeitgenossen offenbar erkannt und schlugen sich in den Quellen nieder, eine Systematisierung fand indes nirgends statt. Das leistet Blochmann. Der Rückgriff auf politologische Institutionen- und Entscheidungstheorien ist innovativ. Gerade darum muss sie sich allerdings fragen lassen, weshalb sie ohne Heranziehen politikwissenschaftlicher Literatur ganz selbstverständlich die Begriffe ‚politische Kultur‘ (schon im Titel) und ‚politisches System‘ (13) benutzt. Dass in den Kapiteln 2 und 3 jeweils ein Zwischenfazit gezogen wird (71-74, 150-152), in Kapitel 4 jedoch nicht, ist einerseits verständlich, weil daran unmittelbar anschließend das

---

<sup>10</sup> Weshalb die Senatoren sie anscheinend ungeachtet der Reglementierung immer wieder durch Abwesenheit zu entschärfen versuchten: „Solche Versuche [das Verfahren zu regeln; PD] sind nicht auf die augusteische Zeit beschränkt, sondern setzten sich im ersten Jahrhundert fort. Die Senatoren mussten offenbar immer wieder an ihre Anwesenheitspflicht erinnert werden“ (194).

<sup>11</sup> Flaig: Kaiser (Anm. 1), 117-121; Flaig: Mehrheitsentscheidung (Anm. 9), 380f., der übrigens ebd., 566, Anm. 51 seine früheren Annahmen als irrig verwirft.

Gesamtfazit der Studie folgt. Da dieses sich jedoch nicht in Details verliert, sondern prägnant formuliert wird (231-233), wäre eine Teilbilanz des vierten Kapitels andererseits für den zielgerichteten Zugriff sicher hilfreich gewesen. Doch handelt es sich hier um keine schwerwiegende Kritik. Blochmann bietet eine lesenswerte Studie, die gerade durch ihren methodischen Kniff, den Senat als Funktionsorgan in den Mittelpunkt zu stellen, deutlich herauszuarbeiten vermag, wie das Ineinandergreifen, ja geradezu Aufeinanderprallen von politischer und sozialer Rolle der Senatoren zur Lähmung des Senats führte, der desto mehr auf den Kaiser angewiesen war. Wir erhalten damit ein akzentuierteres Bild des Prinzipats.

**Kontakt zum Autor:**

Dr. des. Philipp Deeg  
Historisches Institut der Universität Stuttgart  
Abteilung Alte Geschichte  
Keplerstraße 17  
70174 Stuttgart  
Email: [philipp.deeg@hi.uni-stuttgart.de](mailto:philipp.deeg@hi.uni-stuttgart.de)